

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
175	30.09.2015	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	286
176	30.09.2015	Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ am 19.10.2015	286
177	29.04.2015	Bekanntmachung der Bilanz der WertArbeit Steinfurt gemeinnützige GmbH Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt zum 31.12.2014	289
178	16.06.2015	Bekanntmachung der Bilanz zum 31. Dezember 2014 der Integrativen Betriebe Steinfurt gGmbH, Ibbenbüren	299
179	01.10.2015	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	306
180	29.09.2015	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saerbeck V über die Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.10.2015	307
181	29.09.2015	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	308

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **2,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

175. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Christian Eichler, zuletzt wohnhaft in 44289 Dortmund, Lichtendorfer Str. 85, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.08.2015 (Az.: 125414912) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.09.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2015/175

176. Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ am 19.10.2015

Die nächste Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ findet am

**Montag, 19. Oktober 2015, 15:30 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Laer**

statt.

Zu dieser Sitzung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Erörterung der Niederschrift Nr. 1
3. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
4. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
5. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.14 des KulturForumSteinfurt
6. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Volkshochschule und der Musikschule Steinfurt aus dem Jahresabschluss 2014
7. Bericht zur Musikschule über den aktuellen Stand des laufenden Jahres 2015 sowie Ausblick auf das Jahr 2016 durch den stellvertretenden Leiter der Musikschule
8. Bericht zur Volkshochschule über den aktuellen Stand des laufenden Jahres 2015 sowie Ausblick auf das Jahr 2016 durch die Direktorin des KulturForumSteinfurt
9. Änderung der Gebührensatzung der Abteilung Musikschule (KulturForumSteinfurt) zum 01.01.2016
10. Wirtschaftsplan 2016 für den Zweckverband „Kulturforum Steinfurt“
11. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
12. Mitteilungen und mündliche Anfragen
13. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift Nr. 1
2. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
3. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung

4. Empfehlung der Versammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt
5. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht
6. ausgeführt werden konnten
7. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
8. Verschiedenes

Steinfurt, 30.09.2015

gez. Robert Wenking
(Verbandsvorsitzender)

Kreis Steinfurt 37/2015/176

177. Bekanntmachung der Bilanz der WertArbeit Steinfurt gemeinnützige GmbH
Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt zum 31.12.2014

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.050,00	II. Jahresüberschuss		0,00
II. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		12.250,00	sonstige Rückstellungen		25.980,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.335,63	
fertige Erzeugnisse und Waren		3.773,75	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.335,63		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.808,60</u>	54.144,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.412,02		- davon aus Steuern Euro 7.916,29		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.264,26</u>	34.676,28	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 4.123,59		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		52.374,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 39.808,60		
		<u>105.124,23</u>			
		<u>105.124,23</u>			<u>105.124,23</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

WertArbeit Steinfurt gemeinnützige GmbH Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt

Anlage 2

Euro	Geschäftsjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>463.019,23</u>
2. Gesamtleistung	463.019,23
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) ordentliche betriebliche Erträge	
sonstige ordentliche Erträge	77.344,44
4. Materialaufwand	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.567,52
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	340.206,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>77.376,39</u>
	417.583,27
- davon für Altersversorgung Euro 3.620,42	
6. Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.611,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	
aa) Raumkosten	21.933,66
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.453,83
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	504,71
ad) Fahrzeugkosten	3.243,33
ae) Werbe- und Reisekosten	25.419,24
af) verschiedene betriebliche Kosten	<u>38.857,98</u>
	93.412,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>18,74</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.207,43
10. Aufwendungen aus Rückgewährung von Zuschüssen	6.207,43
11. Jahresüberschuss	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2014
der Firma „WertArbeit Steinfurt gGmbH“, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Firma „WertArbeit Steinfurt gGmbH“ wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzierung bekanntgewordenen ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklungen der Anschaffungskosten und der kumulativen Abschreibungen für das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2014 sind im Anlagegitter dargestellt (Seite 3). Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich im Einzelnen aus dem Abschreibungsverzeichnis.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert von nicht mehr als 410,00 EUR wurden gemäß § 6 Absatz 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden aufgrund körperlicher Inventur ermittelt und mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bzw. niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsansprüche und Überstunden	18.730,00	EUR
Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.000,00	EUR
Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie Prüfung des		
Prüfung des Jahresabschlusses	<u>7.000,00</u>	<u>EUR</u>
	<u>26.730,00</u>	<u>EUR</u>

4. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Seite 4).

Anlagegitter 2014

	Zugang	Abgang	kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.2014	Abschreibung des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Sachanlagen</u>					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	1.661,38		30,38	1.631,00	30,38
b) Büroeinrichtung	441,80		22,80	419,00	22,80
c) geringwertige Wirtschaftsgüter	9.558,26		9.558,26	0,00	9.558,26
	11.661,44	0,00	9.611,44	2.050,00	9.611,44
II. <u>Finanzanlagen</u>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00
	23.911,44	0,00	9.611,44	14.300,00	9.611,44

III. Verbindlichkeitspiegel 2014

Pflichtangaben zu C. Verbindlichkeiten

Positionen:	<u>BILANZ</u>	<u>RESTLAUFZEIT</u>		
	Passivseite	bis zu einem Jahr allgemein aus Steuern (1) im Rahmen der sozialen Sicherheit (2)	zwischen ein und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.335,63	14.335,62		
- sonstige Verbindlichkeiten	39.808,60	27.768,72	7.916,29 (1)	4.123,59 (2)
	54.144,23	42.104,35	12.039,88	

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 11 Angestellte und 5 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftig bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Kreis Steinfurt in Höhe von jährlich rund 20.400,00 EUR aufgrund von Miet- und Pachtzahlungen.

3. Geschäftsführung

Herr Jürgen Kockmann und Herr Bernd Moorkamp sind Geschäftsführer der Gesellschaft.

4. Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhalten Bezüge in Höhe von:

Herr Jürgen Kockmann: 0 EUR

Herr Bernd Moorkamp: 42.109 EUR

5. Ergebnisverwendung

Aufgrund von § 13 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages hat der Kreis Steinfurt als alleiniger Gesellschafter Anspruch auf den jährlich sich aus der Handelsbilanz ergebenden Gewinn der WertArbeit Steinfurt gGmbH. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss beträgt somit 0,00 EUR.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare für die Abschlussprüfung in Höhe von 3.500,00 Euro enthalten.

Steinfurt, den 31. März 2015

WertArbeit Steinfurt gGmbH

.....
gez. Jürgen Kockmann
(Geschäftsführer)

.....
gez. Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

Lagebericht
der WertArbeit Steinfurt gGmbH, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben

a) Erstellung des Lageberichts

Die WertArbeit Steinfurt gGmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 28. Januar 2014 der Notarin Dr. Sabine Schulte-Strotmann, Rheine, UR-Nr. 60/2014, gegründet worden.

c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung von Arbeitslosen und drohender Arbeitslosigkeit betroffener Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III, des SGB IX und des SGB XII. Die Tätigkeiten beziehen sich auf das Gebiet des Kreises Steinfurt.

Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und andere Integrationsbetriebe gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie ist berechtigt alle Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Gesellschaft zu fördern.

Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

II. Wirtschaftsbericht

Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde zum 26. Februar 2014 durch die WertArbeit Steinfurt gGmbH aufgenommen. Durch Zuschüsse und eigenerwirtschaftete Erträge konnte die WertArbeit Steinfurt gGmbH ihre gemeinnützige Tätigkeit ausüben.

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2014 entspricht den Planungen und den Erwartungen der Geschäftsleitung.

Zum 01. Oktober 2014 wurde der Gastronomiebetrieb im Klostercafé Gravenhorst aufgenommen. Der Gesellschaftszweck wird auch durch diesen Betrieb gefördert.

III. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für die Jahre 2015 bis 2018 einen Wirtschafts- und Finanzplan aufgestellt. Unter Berücksichtigung der beantragten Zuschüsse sowie der zu erwartenden Einnahmen wird die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Voraussetzung für die positive Entwicklung der WertArbeit Steinfurt gGmbH ist, dass die geplanten Zuschüsse tatsächlich gewährt werden.

Die Fortführung der WertArbeit Steinfurt gGmbH ist im Wesentlichen davon abhängig, dass der Kreis Steinfurt als Gesellschafterin die Zuschüsse planmäßig gewährt. Es sind derzeit keine Gründe zu erkennen, die gegen die Fortführung der Gesellschaft sprechen.

Steinfurt, den 31. März 2015

gez. Jürgen Kockmann

gez. Bernd Moorkamp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WertArbeit Steinfurt gemeinnützige GmbH Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WertArbeit Steinfurt gemeinnützige GmbH Ein Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt für das Geschäftsjahr vom 28. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rheine, 29. April 2015

gez. Lührmann

Ernst-August Lührmann

Wirtschaftsprüfer

**178. Bekanntmachung der Bilanz zum 31. Dezember 2014 der
Integrativen Betriebe Steinfurt gGmbH, Ibbenbüren**

Anlage 1

Anlagen

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
sonstige Vermögensgegenstände		515,90	II. Jahresfehlbetrag		4.947,15-
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		23.950,35	B. Rückstellungen		
			sonstige Rückstellungen		2.100,00
			C. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.313,40

		24.466,25			_____
		=====			=====

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 29.09.2014 bis zum 31.12.2014
der Integrativen Betriebe Steinfurt gGmbH, Ibbenbüren**

Anlage 2

	€	Geschäftsjahr €
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.947,15</u>
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.947,15-
3. Jahresfehlbetrag		4.947,15

Anhang für das Geschäftsjahr 2014
der Firma „Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH“, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Firma „Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH“ wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzierung bekanntgewordenen ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

1. Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bzw. niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	100,00 EUR
Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie Prüfung des Jahresabschlusses	2.000,00 EUR
	<u>2.100,00 EUR</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 2014

Positionen:	BILANZ	RESTLAUFZEIT			
	Passivseite	bis zu einem Jahr allgemein	aus Steuern im Rahmen der sozialen Sicherheit	-1 zwischen und fünf Jahren	-2 von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.313,40	2.313,40	-		

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Herr Bernd Moorkamp ist Geschäftsführer der Gesellschaft.

2. Vergütung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr keine Vergütungen erhalten.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für Abschlussprüferhonorare beträgt 1.000,00 EUR.

4. Ergebnisverwendung

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.947,15 EUR erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Steinfurt, den 21. Mai 2015

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH

.....
gez. Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

Lagebericht
der Firma Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH, Steinfurt

I. Allgemeine Angaben

a) Erstellung des Lageberichts

Die Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 13. Juni 2014 der Notarin Dr. Sabine Schulte-Strotmann, Rheine, UR-Nr. 402/2014, gegründet worden.

c) Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen ist ein Integrationsunternehmen nach § 132 SGB IX. Vorrangiges Ziel des Unternehmens ist die Beschäftigung schwerbinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus die Wahrung öffentlicher Aufgaben durch die Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung von behinderten Menschen sowie arbeitslosen und von drohender Arbeitslosigkeit betroffener Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III, des SGB IX und des SGB XII. Die Tätigkeiten beziehen sich auf das Gebiet des Kreises Steinfurt.

II. Wirtschaftsbericht

Im Berichtsjahr wurde keine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen.

III. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der Gesellschaft

Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Integrativen Betriebe Steinfurt gGmbH ist, dass die geplanten Zuschüsse gewährt werden.

Steinfurt, den 21. Mai 2015

Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH

.....
gez. Bernd Moorkamp
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH, Ibbenbüren

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 29. September bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Steinfurt, 16. Juni 2015

gez. Dipl.-Kfm. Peter Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Kreis Steinfurt 37/2015/178

179. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windpark Emsdetten II Netz-GbR, Lengericher Landstraße 11b, 49078 Osnabrück hat mit Eingang vom 07.09.2015 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung von acht Windenergieanlagen (WEA) in 48282 Emsdetten, Gemarkung Emsdetten beim Kreis Steinfurt eingereicht.

Die WEA befinden sich auf folgenden Grundstücken:

- WEA 1: Gemarkung Emsdetten, Flur 85, Flurstücke 9 und 11
- WEA 2: Gemarkung Emsdetten, Flur 85, Flurstück 3
- WEA 3: Gemarkung Emsdetten, Flur 85, Flurstück 2
- WEA 4: Gemarkung Emsdetten, Flur 86, Flurstücke 22, 23, 24, 25 und 32
- WEA 5: Gemarkung Emsdetten, Flur 86, Flurstücke 9, 10 und 29
- WEA 6: Gemarkung Emsdetten, Flur 86, Flurstück 8
- WEA 7: Gemarkung Emsdetten, Flur 84, Flurstück 4
- WEA 8: Gemarkung Emsdetten, Flur 82, Flurstück 14

Der Antrag umfasst Änderungen des Schallregimes während der Nachtzeit (22.00 – 06:00 Uhr) durch die Anbringung von strömungslenkenden Elementen (Hinterkantenkämmen) an den Rotorblättern, sodass die elektrische Leistung der WEA 1, 2, 3, 4, 5 und 7 während der Nachtzeit auf maximal 2.530 kW und die elektrische Leistung der WEA 6 und 8 auf 2.190 kW begrenzt wird.

Für die Anlagenänderungen besteht gemäß § 3e Abs. 1, Nr. 2 UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 01.10.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0020/15/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 37/2015/179

180. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saerbeck V über die Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.10.2015

Die Mitgliederversammlung findet am 27.10.2015 um 20.00 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Niederschrift über die Versammlung vom 07.07.2015
2. Bericht über das Verhandlungsergebnis des Vorstandes mit den Jagdpächtern
3. Beschlussfassung über das Verhandlungsergebnis
4. Berichte aus der Jagdgenossenschaft
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder dieser Jagdgenossenschaften eingeladen.

Saerbeck, 29.09.2015

Der Jagdvorsteher
der Jagdgenossenschaft V von Saerbeck
gez. Paul-Heinz Richter

Kreis Steinfurt 37/2015/180

181. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie des § 5 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck hat die Zweckverbandversammlung mit Beschluss vom 25. November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	880.565 € 927.565 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	869.000 € 913.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 € 5.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 € 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 47.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen wird gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes auf 160.000 € festgesetzt.

§ 7

Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen oder auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen.

Die Entscheidungsbefugnis über solche unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO auf den Direktor der Volkshochschule übertragen, soweit die Deckung im Ergebnis- bzw. Finanzplan gewährleistet ist.

§ 8

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird festgelegt:
für regelmäßige Beschaffungen auf 20.000 €
Jahresbedarf.

§ 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig.
Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 5 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Verfügung vom 14. September 2015 erteilt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Emsdetten, 29. September 2015

gez. Georg Moenikes
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 37/2015/181